

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Naturschutzarbeit konzentriert sich auf die Themenbereiche:

- Förderung von Natur- und Umweltschutz
- Schutz und Pflege der Landschaft
- Förderung der Umweltverträglichkeit naturnaher Erholung
- Umweltbildung

Beispiele für Naturschutzarbeit:

- Maßnahmen zum Umwelt- und Artenschutz z. B. Nistkästen aufhängen, betreuen und putzen, Monitoringmaßnahmen zu speziellen Arten, Kartierungen
- Pflegemaßnahmen in verschiedenen Schutzgebieten
- Anlage und Pflege von Biotopen z. B. Tümpel anlegen und auch zur Pflege ausgraben, Streuobstwiese anlegen, aufpflanzen und pflegen (z. B. regelmäßiger Schnitt, bei Neupflanzung zu Beginn wässern)
- Organisation von Pflanz- und Pflegeaktionen z. B. Baum des Jahres pflanzen oder Hecke anlegen
- Organisation und Durchführung von Markungsputzaktionen
- Partnerschaftspflege und gemeinsame Aktionen/Veranstaltungen mit anderen Vereinen und Institutionen z. B. Naturschutzverein, Sportverein, Musikverein, Kirche, Feuerwehr
- Landschaftspflege (bei größeren Einsätzen unterstützt der Pfl egetrupp des Hauptvereins)
- Teilnahme bei den LNV-Arbeitskreisen, Mitarbeit bei Stellungnahmen auf regionaler Ebene
- Organisation von Wanderungen, Führungen, Exkursionen mit naturkundlichem Schwerpunkt
- Aktionen zur Umweltbildung/zu Naturerlebnissen z. B. Veranstaltungen, die dazu geeignet sind, Kinder und Erwachsene an die Natur heranzuführen (Apfelsaftaktionen mit Familien) oder Vorträge zu Naturschutz-Themen
- Öffentlichkeitsarbeit: Berichte zu Naturschutzaktionen in den Blättern des Schwäbischen Albvereins an schriftleitung@schwaebischer-albverein.de oder an unsere Pressereferentin für z. B. die sozialen Medien presse@schwaebischer-albverein.de.
- Hinweise zu Fördermöglichkeiten für Naturschutzprojekte sind auf unserer Homepage unter Natur und Umwelt → Fördermöglichkeiten (<https://natur-umwelt.albverein.net/foerder-moeglichkeiten/>) Das Referat Naturschutz informiert zusätzlich über aktuelle Fördermöglichkeiten.
- Hinweis: Auf der Internetseite der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) können u. a. Informationen zum Schutzstatus verschiedener Gebiete abgerufen werden <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?pid=.Natur+und+Landschaft>

Gaunaturschutzwart

Gaunaturschutzwarte werden vom Gauvorstand für vier Jahre ernannt.

Aufgaben

- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei kritischen Fragen mit dem Gauvorstand

- Unterstützung der Ortsgruppen-Naturschutzwarte und der Ortsgruppen in Naturschutzfragen und bei ihrer Naturschutzarbeit
- Beantragung eines amtlichen Naturschutzausweises bei der Unteren Naturschutzbehörde für bewährte Mitarbeiter oder für sich selbst
- Ausscheidende Naturschutzmitarbeiter müssen dem Hauptverein (Mitgliederverwaltung mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de) und bei Besitz eines amtlichen Naturschutzausweises auch die Untere Naturschutzbehörde gemeldet werden
- Die Gaunaturschutzwarte werden über die Ernennung von Ortsgruppen-Naturschutzwarten und deren Mitarbeiter informiert. Die neu ernannten Personen erhalten vom Gaunaturschutzwart oder nach Beauftragung durch den Gaunaturschutzwart direkt vom Referat Naturschutz das „Taschenbuch des Naturschutzes“ und weiteres Informationsmaterial
- Organisation von Vorträgen

Weitere Aufgaben im Detail

Jahresnaturschutzbericht

- Arbeitstagung der Gaunaturschutzwarte:
Am Ende eines Jahres stehen die Berichtsbögen im Fachbereich Naturschutz an. Diese Auswertung ist sehr wichtig, da wir nur so unsere ehrenamtliche Arbeit statistisch auswerten, gegenüber Behörden und anderen Verbänden argumentieren und den Einfluss des Schwäbischen Albvereins stärken können. Der Gaunaturschutzwart fasst die einzelnen Berichtsbögen von den OG Naturschutzwarten zusammen und erstellt den Jahresnaturschutzbericht für seinen Gau. Die Gesamtauswertung aus dem Gau wird per E-Mail an das Referat Naturschutz geschickt. Das Referat Naturschutz übermittelt die Daten an den Gesamtverein, damit eine Statistik erstellt werden kann.
Eine E-Mail mit allen Informationen wird rechtzeitig zum Jahresende vom Referat Naturschutz an alle Ortsgruppen-Naturschutzwarte (Ortsgruppenvorsitzende zur Kenntnis) und Gaunaturschutzwarte verschickt. Eine Vorlage gibt es auch auf der Homepage des Schwäbischen Albvereins (unter service/intern) oder auf Anfrage beim Referat Naturschutz. Die Ergebnisse der Gauberichte werden bei der Arbeitstagung der Gaunaturschutzwarte vorgestellt und besprochen.
- Gauversammlung:
Zum Jahresende erbitten die Gaunaturschutzwarte von den Ortsgruppen Berichte über deren Naturschutzarbeit im Jahr. Diese sollten von den jeweiligen Naturschutzwarten der Ortsgruppen und ihren Mitarbeitern erstellt werden. Der Gaunaturschutzwart erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für die Gauversammlung über die eigene und über die Naturschutzarbeit der Ortsgruppen. Dabei sollten die im Naturschutz aktiven Ortsgruppen lobend erwähnt werden und besondere Aktivitäten als Beispiele vorgestellt werden. Die anderen Ortsgruppen sollen zur Naturschutzarbeit ermutigt werden.
Auf der Gauversammlung weist der Gaunaturschutzwart auch auf die Naturschutzlehrgänge des Gesamtvereins hin, sowie auf das Arbeitsmaterial des Gesamtvereins zum Thema Naturschutz. Die entsprechenden Informationsmaterialien sollten dabei ausgelegt werden.

Arbeitstagung der Ortsgruppen-Naturschutzwarte

→ siehe Leitfaden Organisation eines Ortsgruppen-Naturschutzwarte-Treffen

Mindestens einmal jährlich ruft der Gaunatur-schutzwart die Naturschutzwarte aus den Ortsgruppen und alle anderen Interessierten zu einer Arbeitstagung zusammen. Auch hier soll wieder durch Bericht, Dank und Lob die Naturschutzarbeit gefördert werden. Aktuelle Naturschutzprobleme im Gau und bei der Naturschutzarbeit selbst sollten dabei besprochen werden. Zum Informationsaustausch über Problemthemen können Behördenmitarbeiter eingeladen werden.

Auch bei der Arbeitstagung sollten alle Arbeitshilfen des Hauptvereins wie Merkblätter, Handzettel, LNV-Taschenbuch des Naturschutzes, Gesetzestexte, usw. ausgelegt werden.

Die Fahrtkosten für die Mitarbeiter können über den Etat der Gaunatur-schutzwarte ersetzt werden.

Gaunatur-schutzwarte-Tagung

Die Naturbeauftragten laden die Gaunatur-schutzwarte gemeinsam mit dem Naturschutzreferat einmal im Jahr zu einer Tagung ein. Die Tagung dient zur Information über die neueste Entwicklung im Naturschutzbereich dem Erfahrungsaustausch und dazu, die Probleme oder auch Erfolge auf dem jeweiligen Gebiet der Gaue kennenzulernen und zu beraten. Behördenvertreter können über aktuelles im Naturschutz berichten.

Aus- und Fortbildung

Mindestens jährlich sollten Gaunatur-schutzwarte eine Exkursion oder eine Lehrfahrt/Wanderung organisieren. Entweder unter eigener Leitung oder der eines Experten. Diese Veranstaltung kann im Jahresprogramm Naturschutz beworben werden. Hierzu werden die Infos an das Referat Naturschutz geschickt.

Sehr zu empfehlen ist auch der Besuch anderer Gaue unter Führung der dortigen Gaunatur-schutzwarte. Diese Veranstaltungen dienen der Fortbildung, dem Gedankenaustausch und dem Kennenlernen der Mitarbeitenden. Sie sollten auch für andere Interessierte offen sein.

Beratung der Ortsgruppen

Besuche und die Beratung von Ortsgruppen fördern die Naturschutzaktivitäten im Gau. Dazu kann auch die Hilfe des Hauptvereins (Naturbeauftragte, Naturschutzreferat) in Anspruch genommen werden.

Vertretung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde

Anregungen, Beanstandungen und Probleme der Naturschutzwarte vertreten die Gaunatur-schutzwarte gegenüber den Unteren Naturschutzbehörden. Sofern die betreffenden Ortsgruppen-Naturschutzwarte diese selbst dort vorbringen möchten, erfolgt dies in Absprache mit dem Gaunatur-schutzwart.

Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.

Der Landesnaturschutzverband ist der Dachverband der Naturschutzvereine in Baden-Württemberg (§ 51 NatSchG). Auf Kreisebene bestehen Arbeitskreise, in denen die Vertreter der einzelnen Verbände zusammenarbeiten.

Die regionalen Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes sind mit der Aufgabe betraut, Stellungnahmen zu umwelt- und naturschutzrelevanten Planungen und Vorhaben auf regionaler Ebene zu

erarbeiten. Hier können sich die Arbeitskreismitglieder zu Projekten äußern, die die Menschen vor Ort bewegen.

Oft vertritt der Gaunaturenschutzwart den Schwäbischen Albverein in den Arbeitskreisen. Es können aber andere Mitglieder (Ortsgruppen-Naturschutzwarte, Ortsgruppenvorsitzende) in den Arbeitskreisen mitarbeiten. Außerdem kann es auch sein, dass in einem Gau mehrere Arbeitskreise (→ mehrere Landkreise) des Landesnaturschutzverbands tätig sind. In der Regel schließt sich der Schwäbische Albverein den Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbands an und verzichtet auf eine eigene Stellungnahme. Nur in Ausnahmefällen gibt der Schwäbische Albverein eine eigene Stellungnahme ab.

Finanzierung

Gaunaturschutzwarte erhalten im Rahmen der Gaurechnung einen Etatposten. Aus ihm werden ihre Auslagen (Fahrten, Porto u. a.) ersetzt. Nach Abstimmung und Genehmigung durch den Gauvorstand können auch Auslagen von Mitarbeitenden ersetzt werden, die in deren Auftrag tätig waren.

Es können auch Naturschutzaktivitäten direkt unterstützt werden, sofern keine andere Finanzierung/Förderung möglich ist. Wenn die Mittel nicht ausreichen, muss notfalls im Einvernehmen mit dem Gausausschuss eine Nachbewilligung beantragt werden.

Ortsgruppen-Naturschutzwart

Sie werden vom Vereinsvorstand der Ortsgruppe für vier Jahre ernannt.

Jede Ortsgruppe ernennt einen Naturschutzwart. Dieser arbeitet, wenn möglich, regelmäßig oder unregelmäßig mit einigen Naturschutzmitarbeitern zusammen und sollte kein Einzelkämpfer sein.

Naturschutzwarte haben Sitz und Stimme im Ausschuss der Ortsgruppe. Sie vertreten die Belange des Naturschutzes und schlagen Aktivitäten vor.

Naturschutz ist Aufgabe des Ortsgruppenvorstandes und der ganzen Ortsgruppe, nicht nur der Naturschutzwarte.

Aufgaben

Naturschutzwarte sind die wichtigsten Ansprechpartner und koordinieren die Naturschutzarbeit der Ortsgruppe. Sie organisieren und setzen die Naturschutz-Aktivitäten zusammen mit den Naturschutzmitarbeitern und weiteren Helfern um. Jede Ortsgruppe sollte mindestens einmal im Jahr eine Aktion zum Naturschutz durchführen.

Naturschutz-Aktivitäten sind gegebenenfalls auch als gemeinsame Aktionen mit benachbarten Ortsgruppen, auf Gau-Ebene oder mit anderen örtlichen Vereinen sinnvoll.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppen konzentriert sich auf die eigenen Naturschutzaktivitäten beispielsweise in Form von Presseeinladungen oder Pressemitteilungen zu Landschaftspflegemaßnahmen sowie zu Vorträgen und Führungen.

Teilnahme an Veranstaltungen des Schwäbischen Albvereins zur Fortbildung, z. B. Naturschutzlehrgang, Vorträge zum Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Eigenständig geführte naturkundliche Führungen und Exkursionen oder organisiert mit Experten.

Kontakt zu Personen mit naturkundlichen Kenntnissen vor Ort oder in der Nachbarschaft. So können fachkundige Personen wie beispielsweise Biologen, Geologen oder Forstleute um Vorträge, Führungen und Exkursionen gebeten werden. Auch zu den im Bereich der Gemeinde tätigen Landwirten soll Kontakt gehalten werden.

Ein enger Kontakt zur Gemeinde ist wichtig. Sie ist oft Grundstückseigentümerin naturschutzbedeutsamer Flächen, gibt Auskünfte über Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler, Feuchtbiotope oder sonstige nach dem Biotopschutzgesetz geschützte Biotope.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt, bzw. bei Stadtkreisen das Bürgermeisteramt, ist für Genehmigungen besonderer Pflegemaßnahmen zuständig. Sie ist Ansprechpartner für alle Baumaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften. Das fachkundige Personal der Unteren Naturschutzbehörde oder die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) vor Ort beraten Ortsgruppen in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzvereinen vor Ort.

Verteilung von Info-Materialien und Publikationen des Hauptvereins.

Im Vordergrund der Kontrollgänge sollen die Naturbeobachtung, insbesondere die Beobachtung und Dokumentation von geschützten Pflanzenarten, Tiervorkommen oder des Pflegezustands schützenswerter Bestände liegen. Empfehlenswert ist es, die Entwicklung unserer Kulturlandschaft zu beobachten; hierfür eignet sich bestens der Vergleich aktueller Luftbilder mit Luftbildern von 1968 (siehe LEO BW – Kartenvergleich). Die Beobachtungen sollen in geeigneter Form zusammengefasst und gegebenenfalls über die Gaunaturwachswarte den zuständigen Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge für Maßnahmen, z. B. für Pflegemaßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung o. ä., können ebenfalls auf diese Weise weitergegeben werden. Werden bei Begehungen Verstöße gegen naturschutzrechtliche Verordnungen festgestellt (z. B. Ablagerungen, Rodung von Streuobstwiesen, Umbruch von Grünland o. ä.), werden diese an die zuständigen Behörden weitergegeben. Besucher, die durch ihr Verhalten die Natur schädigen oder gefährdete Arten beeinträchtigen, sollen im Gespräch informiert und auf wichtige Regeln im Umgang mit geschützter Natur hingewiesen werden. Konfliktsituationen sollen durch besonnenes und deeskalierendes Verhalten entschärft werden (weitere Hinweise siehe „Taschenbuch des Naturschutzes in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Landesnaturschutzverband). Die Anzeige bzw. Meldung an die Untere Naturschutzbehörde bei groben Verstößen wird der Ausnahmefall bleiben.

Die Pflege des Grundbesitzes ist auf die Ziele des Naturschutzes auszurichten (in Zusammenarbeit mit Ortsgruppen und Pfelegrupp). Naturschutz gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben des Schwäbischen Albvereins und bereichert auch das Ortsgruppenleben.

Naturschutz ist Aufgabe des Ortsgruppenvorstandes und der ganzen Ortsgruppe, nicht nur der Naturschutzwarte. Naturschutzwarte sind die wichtigsten Ansprechpartner und koordinieren die Naturschutzarbeit der Ortsgruppe.

Bei der Planung von Landschaftspflege- oder Biotoppflegemaßnahmen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vorrang hat die Pflege des vereinseigenen Grundbesitzes.
- Maßnahmen sollten fachlich sinnvoll sein; man sollte bei der Planung erfahrene Leute hinzuziehen (meist Behördenvertreter z. B. von LEV, RP oder UNB)
- bei geplanten Maßnahmen ist es hilfreich Partner z. B. in der Gemeinde oder andere Personen (z. B. andere Naturschutzverbände, Sportverbände, Kirche) zu suchen

- Eine jährlich wiederkehrende Maßnahme mit Wiedererkennungswert im Sinne einer Patenschaft (am besten zu einem festen Termin) stärkt die Gemeinschaft.
- Sicherheitsaspekte, vor allem beim Einsatz von Gerätschaften, berücksichtigen!
- Sponsoren für die Maßnahmen (oder für ein Vesper) suchen (z. B. lokale Firmen, Stiftungen) und zum Mitmachen bei der Aktion einladen
- Bei der Landschaftspflege an den Landschaftserhaltungsverband vor Ort wenden. Hier gibt es auch Unterstützung zur Förderung der Maßnahmen.
- Unbedingt begleitende Öffentlichkeits-/ Pressearbeit organisieren und evtl. zu Aktionen einladen
- Ortsgruppen übernehmen Patenschaften für schützenswerte Landschaftsteile der eigenen Gemeinde/Gemarkung. Dies bedeutet vor allem: beobachten, dokumentieren, durch Aufklärung schützen, pflegen. Die Gebiete sollten in Abstimmung mit dem Gaunaturenschutzwart, aber auch mit der zuständigen Naturschutzverwaltung ausgewählt werden (die Zuständigkeiten für Naturschutzgebiete und besonders geschützte Arten liegen beim Regierungspräsidium, für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/§ 32 NatSchG beim Landratsamt bzw. im Bereich von Verwaltungsgemeinschaften beim Bürgermeisteramt).
Besonders geeignet sind gesetzlich geschützte Biotop: Sie sind in jeder Gemeinde vorhanden und das vielfach bestehende Betreuungsdefizit kann sinnvoll durch ehrenamtliches Engagement ausgeglichen werden.
- Fachschulungen: Kurse und Seminare
- Natur zum Anfassen: Für Kinder, Familien, aber auch für alle anderen an „Naturpädagogik“ Interessierten.
- Naturgenuss, neue Erfahrungen in der Natur: Führungen zu speziellen Themen (Blütenwanderungen, Pilze etc.) für alle.
- Vorträge zum Natur- und Landschaftsschutz
- Naturkundliche Führungen und Exkursionen
- Verteilung von Info-Materialien und Publikationen des Gesamtvereins.
- An Naturschutzaktionen der Gemeinde sollte sich der Schwäbische Albverein beteiligen.

Ausbildung

Jährlich wird vom Hauptverein ein „Naturschutzlehrgang“ zur Aus- und Weiterbildung von Naturschutzwarten durchgeführt, an dem alle Naturschutzwarte mindestens einmal zu Beginn ihrer Tätigkeit oder auch zur Auffrischung teilnehmen sollen. Die Kosten hierfür sollten von der Ortsgruppe übernommen werden.

Auch zu anderen Aus- und Fortbildung der Naturschutzarbeit bietet der Hauptverein Lehrgänge an. Die Ortsgruppe sollte durch finanzielle Beteiligung deren Besuch ermöglichen.

Rat und Hilfe in Naturschutzfragen erhalten Naturschutzwarte von Gaunaturschutzwarten oder vom Naturschutzreferat des Hauptvereins, von den Naturbeauftragten oder von den ökologischen Fachkräften der Unteren Naturschutzbehörden.

Organisation:

Die Gaunaturenschutzwarden werden über die Ernennung von Naturschutzwarden und deren Mitarbeiter informiert. Die neu ernannten Personen erhalten von ihm das „Taschenbuch des Naturschutzes“ und weiteres Informationsmaterial. Vom Referat Naturschutz gibt es auf Anfrage ein Anschreiben, Informationsmaterial und wichtige Adressen, die bei der Naturschutzarbeit hilfreich sein können. Sie werden zu den Arbeitstagungen auf Gausebene eingeladen. Naturschutzwarden sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit über den Schwäbischen Albverein versichert.

Wenn Ortsgruppen-Naturschutzwarden ihr Amt niederlegen, melden sie das dem Ortsgruppenvorsitzenden. Auch der Gaunaturschutzwarden sollte darüber informiert werden.

Amtlicher Naturschutzdienst

Die vereinsinterne Tätigkeit eines Naturschutzwards des Schwäbischen Albvereins ist zu unterscheiden von der Funktion eines amtlich bestellten Naturschutzwards der Naturschutzbehörden, der von den Naturschutzbehörden speziell beauftragt werden muss.

§ 66 und 67 NatSchG regeln den amtlich bestellten und ehrenamtlichen Naturschutz. Sie unterscheiden sich vom vereinsinternen Naturschutzward beispielsweise dadurch, dass amtliche Naturschutzwarden der Aufsicht der Naturschutzbehörde unterstehen. Des Weiteren verfügen sie beispielsweise über die Möglichkeit der Personenfeststellung, der zeitweiligen Verhängung eines Platzverweises und der Verhängung von Verwarnungen.

Naturschutzwarden des Schwäbischen Albvereins wird empfohlen, parallel zur vereinsinternen Tätigkeit als Naturschutzward auch die Funktion als amtlich bestellter Naturschutzward anzustreben.

Jahresnaturschutzbericht

Zum Jahresende sollen die jeweiligen Naturschutzwarden der Ortsgruppen und ihre Mitarbeiter einen Naturschutzjahresbericht mit allen Naturschutzaktivitäten erstellen. Eine E-Mail mit allen Informationen wird rechtzeitig zum Jahresende vom Referat Naturschutz verschickt. Eine Vorlage gibt es auch auf der Homepage des Schwäbischen Albvereins unter Service/Intern oder auf Anfrage beim Referat Naturschutz. Der Gaunaturschutzward erstellt aus allen Ortsgruppen-Naturschutzjahresberichten einen schriftlichen Gaunaturschutzbericht, den er an das Naturschutzreferat schickt, sowie einen Jahresbericht für die Gauversammlung.